

Häusern in jeder Stadt, welche von der Ortsbehörde unabhängig und nur der Zentralverwaltung unterworfen sein sollten, deren Sitz in Paris wäre. Zum Schlusse bat er um eine Stelle bei dieser Behörde.

1820 entwarf ein Einwohner von Charleville in einer langen Denkschrift ein häßliches Bild von Paris, was die Sitten der Dirnen betraf, und um der Unordnung abzuhelfen, tat er den Vorschlag, in jedem Bezirke sechs öffentliche Häuser zu genehmigen, die er Vauxhalls Cytherens nannte; im letzten Paragraphen eines Reglements der inneren Polizei in solchen Häusern bewies er, daß niemand zum Oberaufseher besser geeignet sei als er.

So wenig Erfolg auch solche Projektmacher hatten, so wenig ließ sich doch dadurch 1827 ein gewisser Jourdain abhalten, die Sache wieder zu behandeln. Er ging von dem Gesichtspunkte aus, daß die Einrichtung in Paris als Muster dienen könne, und verlangte nun in allen Städten Frankreichs ähnliche Häuser begründet zu sehen; denn dort richte die Syphilis furchtbare Verheerungen an, und die davon Ergriffenen würden in allen Anstalten abgewiesen. Die einzige Verbesserung, die er für Paris in Anspruch nahm, war die Verteilung von Freudenhäusern nach verschiedenem Maßstabe in den einzelnen Arrondissements, so daß die Gesamtzahl 147 betragen sollte.

Am 10. Dezember 1828 teilte ein Herr Laforgue dem Polizeipräfekten mit, daß man die öffentlichen Dirnen in besonderen Quartieren und Häusern unterbringen solle, wo man sie in Gewahrsam halten müsse; es sollten öffentliche Gärten und Gallerien damit verbunden, die Häuser aber nur zu gewissen Stunden offen sein. Der Verfasser vergaß hierbei weder den Tarif noch das Reglement, noch sonst eine Nebensache, die ihm zur Sicherheit und zur Verschönerung dieser Orte nötig schien.

Die letzte der Polizei übergebene Denkschrift über die Einrichtung solcher Häuser wurde 1829 von einer Kompagnie überreicht. Vergleicht man die Arbeit mit dem Pornographe des Restif, so zeichnet sich dieser durch Zurückhaltung aus. Es heißt in dieser Denkschrift, daß die Heirat nicht jedermann zusage; daß man berechnen müsse, wie hoch sich die Bedürfnisse einer Volksmenge beliefen; daß das Gewerbe, womit sie sich beschäftigen wollte, bis jetzt in beklagenswerter Weise betrieben worden sei, und um aus dieser Lage herauszukommen, durch Konkurrenz